

## **Antrag:**

|  |                         |
|--|-------------------------|
| an den Ausländerbeirat                       | beratend                |
| an den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung   | beratend                |
| an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales | beratend (federführend) |
| an den Stadtrat                              | beschließend            |

## **Gegenstand:**

**Konzept einer dezentralen Unterbringung der AsylbewerberInnen, SpätaussiedlerInnen und Kontingentflüchtlinge für die Stadt Dresden**

## **Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich unter Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen für eine dezentrale Unterbringung der Dresdner Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der geduldeten Migrantinnen und Migranten, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler einzusetzen. Dazu wird sie beauftragt, unter Einbeziehung der Betroffenen, der Wohnungsbaugesellschaften, migrationspolitischer Vereine der Stadt und des Ausländerbeirates ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, in dem u.a. auch die weitere soziale und gesundheitliche Betreuung berücksichtigt wird. Das Konzept ist dem Stadtrat bis zum 15. Dezember 2008 vorzulegen.

## **Begründung:**

Die bisherige Unterbringung in Asylbewerber- bzw. Übergangswohnheimen, bei der gesetzlich pro Person nur 6 m<sup>2</sup> vorgeschrieben sind und in Dresden derzeit ca. 8 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, führt zu Entmündigung und Unselbständigkeit der Einwohner. Hinzu kommt ein absoluter Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Kontrollmaßnahmen vermitteln den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins. Diese Umstände verursachen erhebliche Spannungen sowie physische und psychische Beeinträchtigungen. Die zentrale Unterbringung verschärft den Zustand der ohnehin vorhandenen teilweise jahrelangen Unsicherheit, in dem diese Menschen leben. Sie ist mit der Würde des Menschen und auch grundlegenden Prinzipien des Sozialstaats kaum vereinbar.

In Dresden sind derzeit ca. 330 Personen aus verschiedensten Nationen in dieser Form untergebracht. Nur ca. 130 Leistungsempfänger nach AsylbLG sind dezentral untergebracht (ca. 27%), zusätzlich leben 34 Personen in von der LH Dresden angemieteten Wohnungen.

Viele der untergebrachten Flüchtlinge klagen über krankhafte Störungen. Beschwerden über zum Teil körperliche Auseinandersetzungen aufgrund der benannten Zwangsumstände sind ebenfalls bekannt. Die konzentrierte und isolierte Unterbringung der Asylbewerber verhindert häufig auch den notwendigen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und trägt zur Stigmatisierung vor allem dort lebender Kinder und Jugendlicher bei.

Zudem ist den Dresdner Bürgern und Bürgerinnen der Einblick in das Alltagsleben der dort lebenden Menschen weitestgehend verwehrt und eine differenziertere Bewertung gegenüber ausländischen Mitbürgern erschwert.

Diesen Umständen soll mit einer verstärkten dezentralen Unterbringung entgegengewirkt werden. Künftig soll die überwiegende Mehrheit der AsylbewerberInnen und geduldeten Ausländer in Wohnungen des Dresdner Stadtgebietes untergebracht und begleitet werden. Eine Erhöhung dieser Quote wird in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt sowie ausländerrechtlichen Regelungen von Bund und Ländern angestrebt. Familien sind mit höchster Priorität zu behandeln. Sie sind ausnahmslos dezentral unterzubringen.

Dass es möglich ist, zeigt ein Vergleich mit anderen sächsischen Städten. So sind in Leipzig und Chemnitz mit ca. 62% bzw. 66% bereits deutlich mehr als die Hälfte der AsylbewerberInnen und geduldeten Migranten dezentral untergebracht.